
1

2 **Bremens Dächer müssen begrünt werden.**

3

4 Alle Dächer von Gebäuden in öffentlicher Hand müssen, soweit möglich, begrünt werden
5 und ein Teil auch für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

6 Die zuständigen Behörden müssen Gebäudeeigentümer*innen aktiv über die Möglichkei-
7 ten und Vorteile informieren.